



Amt der Tiroler Landesregierung
 Verkehrs- und Seilbahnrecht
 David Gstraunthaler
 Heilgeiststraße 7
 6020 Innsbruck

Abteilung für Verkehrspolitik
 Wirtschaftskammer Tirol
 Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
 T 05 9090 5-1258 | F 05 9090 5-1259
 E verkehr@wktirol.at
 W <http://wko.at/tirol>

Per E-Mail: verkehr@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom VSR-VO-Lrg/L246_L72-1/12- 2025	Unser Zeichen, Sachbearbeiter AVP/MMag.K./hu	Durchwahl 1258	Datum 02.04.2025
--	---	-------------------	---------------------

**Verkehrsverhältnisse Imst und Pfafflar
 L246 bzw. L72 Hahntennjochstraße
 Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t GG und
 Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger über 750 kg HGG**

Sehr geehrter Herr Gstraunthaler,

die Tiroler Wirtschaftskammer befürwortet zwar ein Tonnage limit für den Schwerverkehr auf der Hahntennjochstraße, um die Flüssigkeit sowie die Sicherheit des Verkehrs gewährleisten zu können. Jedoch stellt die Hahntennjochstraße insbesondere in den Sommermonaten eine wichtige Alternativroute sowohl für heimische Handwerksbetriebe, welche immer wieder auch mit Anhängern über 750kg die Strecke befahren, als auch für den heimischen Tourismus als beliebtes Naherholungsgebiet für die Gäste dar. Ein generelles Fahrverbot ohne Ausnahme für Ziel- und Quellverkehr würde aus unserer Sicht aufgrund von zunehmendem Individualverkehr zu einem größeren Verkehrsaufkommen führen. Das Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger über 750 kg HGG wird unweigerlich zu Mehrfahrten von Handwerksbetrieben über das Hahntennjoch führen. Selbiges gilt für die Anreise von Touristen. Hier jedoch mit dem Ergebnis, dass Gäste entweder mit mehreren Kleinbussen oder im schlimmsten Fall gar nicht anreisen, da dies für den Reisebusbetrieb mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, da für zwei Kleinbusse die doppelten Personalkosten anfallen.

Darüber hinaus bietet die Hahntennjochstraße eine Alternativroute für den Fall einer Überlastung oder einer Sperrung der Fernpassstrecke. Aufgrund dessen, dass die Fernpassstrecke zudem Verkehrseinschränkungen unterliegt und auch auf dieser Alternativstrecke die Verkehrssicherheit sichergestellt werden kann, ist eine weitere Hürde zwischen den Bezirken Reutte und Imst zu vermeiden.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Tiroler Wirtschaftskammer unerlässlich, eine Ausnahme für den gewerblichen Ziel- und Quellverkehr in der vorgeschlagenen Verordnung zu verankern. Ansonsten ist mit erheblichen Einschränkungen für die heimischen Handwerksbetriebe als auch Reisebusunternehmen zu rechnen.

Freundliche Grüße

ABTEILUNG FÜR VERKEHRSPOLITIK


MMag. Gabriel Klammer
Abteilungsleiter